



**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Katrin Sinner (E-Mail: katrin.sinner@luebeck.de Telefon: 122-2353)

Haushaltsplan der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.11.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
14.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der Haushaltsplan **für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital** für das **Haushaltsjahr 2024** wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.262.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.445.300	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	182.700	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.154.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.948.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	727.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	736.000	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-

- | | |
|--|----------|
| förderungsmaßnahmen | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1 Stelle |

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 – Recht	keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Belange von Kindern und Jugendlichen sind
nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:
§ 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe Beschlussvorschlag)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die selbstständige Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (*Stiftung des öffentlichen Rechts*) wird von der Hansestadt Lübeck -2.280.5 Stiftungsverwaltung- nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verwaltet. Grundlegende Rechtsvorschriften bilden darüber hinaus das Landesverwaltungsgesetz (Bekanntmachung vom 02.06.1992, GVOBl. 1992 S.243, 534) in der aktuellen Fassung, das Stiftungsgesetz (Bekanntmachung vom 29.06.2023, GVOBl. 2023 S. 279) in der aktuellen Fassung und die Stiftungssatzung.

Die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete o.g. Stiftung stellt Treuhandvermögen dar, d.h. die Stiftung steht mit ihrem Vermögen nicht im Eigentum der verwaltenden Gemeinde. Der Grundsatz, dass derartiges Stiftungsvermögen der Gemeinde lediglich treuhänderisch zur Verwaltung übergeben und anvertraut ist, erfordert die Aufstellung besonderer Haushalts- oder Wirtschaftspläne mit getrennter Kassenführung und Rechnungslegung.

Zum Haushaltsjahr 2024 wird der Stiftungshaushalt in „doppischer“ Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 58 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik gilt die GemHVO-Doppik für die hier verwaltete Stiftung sinngemäß. Demnach ist dem Haushaltsplan in Anlehnung an die Haushaltssatzung der Gemeinden ein Vorblatt voranzustellen, auf dem die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans, die Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie etwaige Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und sonstige Bestimmungen festgesetzt werden.

Dem Haushaltsplan ist ferner ein Vorbericht beizufügen, in dem dargestellt werden:

- der Stiftungszweck,
- das Stiftungsvermögen,
- Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr sowie
- die Entwicklung der Rücklage und der Schulden der Stiftung.

Die Stiftung unterliegt dem Grundsatz, dass ihr „Grundstockvermögen“ (in der Bilanz auf der Passivseite als Stiftungskapital ausgewiesen) dauerhaft erhalten bleiben sollte. Neben diesem Substanzerhaltungsprinzip kommt den gebildeten Rücklagen besondere Bedeutung zu.

- **Zweckrücklage:** Der zeitnahen Verwendungspflicht für die Mittel ist Genüge getan, wenn nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO eine Rücklage, die sogenannte Zweck- oder Projektrücklage, zur nachhaltigen Zweckerfüllung gebildet wird. Dabei ist erforderlich, dass sich das über die Rücklage zu finanzierende Vorhaben bereits konkretisiert hat. Es handelt sich also nicht um eine freie, allgemein zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebildete Rücklage, sondern um eine projektgebundene, bezogen etwa auf ein Bauvorhaben, ein Veranstaltungsprogramm oder ein langjähriges Förderprogramm.
- **Freie Rücklage:** Daneben gibt es die Rücklagemöglichkeiten gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO, die so genannte freie Rücklage. Danach kann die Stiftung bis zu ein Drittel ihres Überschusses aus der Vermögensverwaltung in eine Rücklage einstellen. Die Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage sieht das Steuerrecht vor, um die Leistungsfähigkeit der Stiftung sichern zu können. Aus diesem Grund wird diese Rücklage auch Leistungserhaltungsrücklage genannt. Die Bildung freier Leistungserhaltungsrücklagen ist erforderlich, um inflations- und kapitalmarktbedingte Substanzverluste auszugleichen und die Effizienz der Stiftung auch für die Zukunft sicherzustellen.

Der in der Ursprungsvorlage VO/2023/12371 vorgelegte Haushaltsplan der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Bürgerschaft in ihrer Sitzung am

28.09.2023 mit Hinweis auf die Beschlusslage „Weiterbetrieb des Heiligen-Geist-Hospitals als Alten- und Pflegeheim“ (VO/2023/11920-01-01 vom 23.02.2023 zurückgestellt).

Die Verwaltung wurde aufgefordert, die geltende Beschlusslage im Haushalt abzubilden. Zudem liegt zwischenzeitlich die gutachterliche Stellungnahme eines unabhängigen Prüfsachverständigenbüros vor, wonach ein eingeschränkter Weiterbetrieb des Alten- und Pflegeheimes möglich ist.

Die Verwaltung hat somit einen Haushaltsplan mit veränderter Ertragslage (Mietträge und Zuweisungen der Hansestadt Lübeck) und veränderter Aufwandslage (Planung von weiteren Brandschutzmaßnahmen) erstellt.

Zudem werden investive Maßnahmen (VgV-Verfahren) und deren korrespondierende Finanzierung durch Zuweisungen der Hansestadt Lübeck im Finanzplan abgebildet.

Die Stiftung ist nach zwei großen Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2015 (Fassadensanierung 1,4 Mio. EUR) und 2019 (Langhaussanierung 4,4 Mio. EUR) sowie Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes von rund 1,2 Mio. EUR (Stand 25.10.2023) nicht mehr in der Lage, die Maßnahmen des Brandschutzkonzeptes im Kostenvolumen von 11,8 Mio. EUR aus eigenen Finanzmitteln umzusetzen.

Der Rücklagenbestand der Stiftung beträgt per 31.12.2022 1,35 Mio. EUR. Der Haushalt 2023 schließt planerisch mit einem Fehlbetrag in Höhe von 573,1 TEUR ab.

Auch der Haushalt 2024 wird mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 182,7 TEUR abschließen. Es besteht die Gefahr, dass das Stiftungsvermögen auch in Zukunft geschmälert wird.

Mit Bericht vom 21.08.2023 (VO/2023/12467) hat die Stiftungsverwaltung die finanzielle Situation der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital detailliert dargestellt.

Die Stiftung ist auf die Unterstützung Dritter (Zuschüsse der HL und zweckgebundene Mittel Dritter) angewiesen.

Im Einvernehmen mit der Stiftungsaufsicht bei der Kommunalaufsicht des Landes S.-H. ist ein externes Gutachten in Auftrag gegeben worden. Hierbei soll unter anderem die Rechtmäßigkeit von Zuweisungen der Hansestadt Lübeck an die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital geprüft werden. Die Beauftragung erfolgte am 27.09.2023. Das Prüfungsergebnis wird voraussichtlich zum Jahresende vorliegen. Somit stehen die geplanten Zuweisungen (konsumtiv und investiv) im Haushalt der Stiftung HGH zunächst unter dem Vorbehalt der kommunal- und EU-beihilferechtlichen Rechtmäßigkeit.

Mit Verweis auf VO/2023/12684 wird seitens der Hansestadt Lübeck in der gesamtstädtischen Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit als Zuwendungsgeberin darauf hingewiesen, dass eine positive Entscheidung zu dieser Vorlage im investiven Bereich für die nächsten städtischen Haushaltsplanungen bedeutet, dass die o.g. Gesamtsumme in Form von Kreditermächtigungen nicht für andere städtische Investitionen genutzt werden kann. Bei den Prioritätensetzungen der kommenden Jahre ist deshalb ein Ausleseprozess nach Maßgabe der Hansestadt Lübeck nicht auszuschließen. Die Zuwendungen für Bauunterhaltung sind eine freiwillige Leistung der Hansestadt Lübeck, die in Konkurrenz zu anderen freiwilligen Leistungen in Abhängigkeit von der Haushaltssituation steht.

Anlagen:

Haushaltsplan der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) für das Haushaltsjahr 2024

Senatorin Pia Steinrücke

Haushaltsplan der Stiftung "HEILIGEN-GEIST-HOSPITAL" für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.262.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.445.300	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	182.700	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.154.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.948.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	727.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	736.000	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

Vorbericht

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zum Haushaltsplan 2024

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der nord-deutschen Backsteingotik.

Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbek, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbek, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke auf dem Heiligen-Geist-Kamp sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besteht aus Grundbesitz (Hospital und den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbek, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 73), geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Ergebnisplan 2024

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2024 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2022 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2024 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung HGH ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke und Nutzungsentgelten für Veranstaltungen erzielt. Die Zinslage am Kapitalmarkt hat sich positiv entwickelt. Hinsichtlich des Weiterbetriebes des Alten- und Pflegeheimes wird von einem eingeschränkten Betrieb mit zur Zeit 40 Betten (vorher 77 Betten) ausgegangen.

Entsprechend der möglichen Belegungszahlen der Bewohnenden des Alten- und Pflegeheimes sind entsprechende Mieterträge eingeplant.

Zusätzlich weist der Haushalt Erträge in Form von Zuweisungen durch die Hansestadt Lübeck auf.

Damit wird der Beschlusslage der Bürgerschaft vom 29.06.2023 (Vorlage VO/2023/12266-01) Rechnung getragen.

Ertragsart	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR
Mieten, Pachten	965.000	1.016.500	750.800
Erbbauszinsen	280.500	302.000	307.000
Zinsen	4.400	5.100	201.900

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Gebäude und Grundstücke sowie Kostensätzen für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 253.100 EUR (202.000 EUR + 51.100 EUR).

Im Haushaltsjahr 2024 wird erneut kein Zuschuss an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gezahlt.

Aufwandsart	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR
Personalaufwendungen	57.500	63.600	63.600
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	946.600	1.506.600	1.884.100
Transferleistungen	5.200	5.200	300
bilanzielle Abschreibungen	499.700	498.900	497.300

Neben den gewöhnlichen Mittel für die allgemeine Bauunterhaltung sind für die Umsetzung der weiteren brandschutztechnischen Ertüchtigung in den derzeit nicht genutzten Gebäudeteilen (Koberghaus, Kammerhaus und Schrankhaus) 820.000 EUR vorgesehen.

Der überwiegende Teil der Brandschutzmaßnahmen wird als investive Maßnahme im Finanzplan der Stiftung geordnet.

Auch hiermit wird die Beschlusslage berücksichtigt.

Gemäß Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2024 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 182.700 EUR) kann über Rücklagenentnahmen nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft erfolgen.

3. Finanzplan 2024

Der Finanzplan weist im Jahre 2024 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten folgende anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Für die Umsetzung der brandschutztechnischen Ertüchtigung zum Weiterbetrieb des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital werden zunächst 716.600 EUR im Haushaltsplan 2024 eingestellt.

In den Folgejahren werden die investiven Brandschutzmaßnahmen mit weiteren rund 10 Mio. EUR in den Haushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital einfließen.

Diese Umsetzung der investiven Brandschutzmaßnahmen ist nur durch Zuweisung der Hanse-

stadt Lübeck in den Haushalt des Heiligen-Geist-Hospitals möglich und steht unter dem Vorbehalt der kommunal- und EU-beihilferechtlichen Rechtmäßigkeit. Diese Prüfung erfolgt derzeit durch ein externes Gutachten.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Ausübung dieses Stiftungszweckes wird nur durch Zuweisungen der Hansestadt Lübeck für die brandschutztechnische Ertüchtigung des Alten- und Pflegeheimes möglich.

Sollte die endgültige Sanierung des Alten- und Pflegeheimes zum Weiterbetrieb auf 40 Jahre erfolgen, wird eine solche Sanierung ebenfalls nur über Förderungen Dritter erfolgen können.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 beträgt das Stiftungskapital 25.041.487 EUR; die Allgemeine Rücklage 41.444 EUR, die Freie Rücklage 244.036 EUR und die Zweckerücklage 844.952 EUR. Der Jahresabschluss 2022 liegt noch nicht vor.

6. Zusammenfassende Wertung

Die Schließung des Heimbetriebes im Heiligen-Geist-Hospital konnte nach derzeitiger Sachlage durch die von der Stiftung bisher vorgenommenen Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 1,23 Mio. EUR abgewendet werden.

Ein eingeschränkter Weiterbetrieb ist derzeit möglich.

Weitere Brandschutzertüchtigungen sind erforderlich und müssen erfolgen.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen sowie die eigentliche Sanierung können nicht mehr von der Stiftung geleistet werden.

Es wird dabei ebenfalls auf finanzielle Unterstützung durch Dritte ankommen.

Die grundsätzliche Problematik ist der Stiftungsaufsicht bei der Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein bekannt.

Derzeit wird gutachterlich überprüft, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Stiftung langfristig zu erhalten.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 182.700 EUR ab. Damit verschlechtert sich das Jahresergebnis erneut.

Oktober 2023

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2024
9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.689,99	108.300	928.200	1.022.800	408.200	408.200	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			1.345.383,15	1.343.400	1.085.000	1.085.000	1.085.000	1.085.000	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.988,33	44.100	47.200	47.200	47.200	47.200	
45	7	+ sonstige Erträge	15.637,32	300	300	300	300	300	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	10	= Erträge	1.504.698,79	1.496.100	2.060.700	2.155.300	1.540.700	1.540.700	
50	11	Personalaufwendungen	-55.624,97	-63.600	-63.600	-63.600	-63.600	-63.600	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-604.009,84	-1.301.300	-1.666.200	-1.764.900	-1.123.200	-1.123.200	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-497.189,38	-498.900	-497.300	-497.300	-497.300	-497.300	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-5.200	-300	-300	-300	-300	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-221.033,95	-205.300	-217.900	-217.900	-217.900	-217.900	
	17	= Aufwendungen	-1.377.858,14	-2.074.300	-2.445.300	-2.544.000	-1.902.300	-1.902.300	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	126.840,65	-578.200	-384.600	-388.700	-361.600	-361.600	
46	19	+ Finanzerträge	8.300,76	5.100	201.900	215.200	216.200	216.100	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	21	= Finanzergebnis	8.300,76	5.100	201.900	215.200	216.200	216.100	
	22	= Jahresergebnis	135.141,41	-573.100	-182.700	-173.500	-145.400	-145.500	

Ergebnisplan Jahr 2024
9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-497.189,38	-498.900	-497.300	-497.300	-497.300	-497.300	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	83.091,00	108.100	108.000	108.000	108.000	108.000	
		Nettoabschreibungsaufwand	-414.098,38	-390.800	-389.300	-389.300	-389.300	-389.300	

Erläuterungen:

Finanzplan Jahr 2024
9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.598,99	200	820.200	914.800	300.200	300.200	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			1.350.574,83	1.343.400	1.085.000	1.085.000	1.085.000	1.085.000	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.717,56	44.100	47.200	47.200	47.200	47.200	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.935,80	200	200	200	200	200	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.591,34	5.100	201.900	215.200	216.200	216.100	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.424.418,52	1.393.000	2.154.500	2.262.400	1.648.800	1.648.700	
70	10	Personalauszahlungen	-55.624,97	-63.600	-63.600	-63.600	-63.600	-63.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-634.966,81	-1.301.300	-1.666.200	-1.764.900	-1.123.200	-1.123.200	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-5.200	-300	-300	-300	-300	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-194.418,11	-205.300	-217.900	-217.900	-217.900	-217.900	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-885.009,89	-1.575.400	-1.948.000	-2.046.700	-1.405.000	-1.405.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	539.408,63	-182.400	206.500	215.700	243.800	243.700	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200	716.800	5.031.600	2.500.200	2.500.200	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	14.946,50	9.800	10.200	10.300	10.400	5.200	

Finanzplan Jahr 2024
9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.946,50	10.100	727.100	5.042.000	2.510.700	2.505.500	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.669,38	-29.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-56,70	-200	-716.700	-5.031.500	-2.500.100	-2.500.100	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.726,08	-29.400	-735.900	-5.050.700	-2.519.300	-2.519.300	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.220,42	-19.300	-8.800	-8.700	-8.600	-13.800	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	545.629,05	-201.700	197.700	207.000	235.200	229.900	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2024
9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
	44	= Finanzmittelsaldo	545.629,05	-201.800	197.600	206.900	235.100	229.800	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	12.684.803,46	12.971.800	12.770.000	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	13.230.432,51	12.770.000	12.967.600	206.900	235.100	229.800	

Finanzplan Jahr 2024
9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich:									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.

Stellenplan

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	HGH	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	
